

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

Datum: 12. Dezember 2016

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.17 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Janz, Friedrich

Fraktion:

CDU

Beigeordnete:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Beigeordneter Bernhard Krämer (zugleich stimmberechtigtes Mitglied) | WG Gau-Bickelheim |
| 2. Beigeordneter Wolfgang Mack | WG Krollmann |

Ratsmitglieder:

| | | |
|----------------------|-------------------|---------------------|
| Abel, Adam | WG Gau-Bickelheim | |
| Beck, Heike | WG Krollmann | |
| Brunk, Markus | CDU | |
| Engert, Jacqueline | CDU | <i>entschuldigt</i> |
| Fels, Christian | CDU | <i>-fehlt-</i> |
| Gräsel, Anita | CDU | |
| Hollenbach, Peter | WG Gau-Bickelheim | |
| Jung, Hansjörg | CDU | <i>entschuldigt</i> |
| Krollmann, Markus | WG Krollmann | |
| Lintgen, Michael | CDU | |
| Mayer, Frank | CDU | |
| Schnabel, Alfons | WG Krollmann | <i>entschuldigt</i> |
| Schnabel, Karl-Heinz | WG Krollmann | |
| Vollmer, Jürgen | WG Gau-Bickelheim | |
| Vollmer, Martin | WG Gau-Bickelheim | |

Weitere Anwesende:

Faßbinder, Annette

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 nach § 2b Umsatzsteuergesetz - UStG -
Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
-Beratung und Beschlussfassung-**
- TOP 3** **Verleihung des Ehrenbriefs der Gemeinde Gau-Bickelheim an
Frau Eleonore Hilsdorf und Herrn Heinz Mauer
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 4** **Neubaugebiet „Westlich des Adenauerrings II“**
4.1. Genehmigung der Vergabe des schalltechnischen Gutachtens
- Beratung und Beschlussfassung -
4.2. Vergabe der Straßenplanung
- Beratung und Beschlussfassung -
4.3. Detailfragen zu den Modalitäten der Bauplatzvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
4.4. Erschließung des Neubaugebiets als Ganzes
- Beratung und Beschlussfassung -
4.5. Festsetzung des Quadratmeterpreises für die erschlossenen Grundstücke
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5** **Friedhofsangelegenheiten**
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6** **Bauangelegenheiten**
**6.1. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Gutenbergring 27
Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB**
- Beratung und Beschlussfassung -
**6.2. Bauvoranfrage zur Bebauung von Grundstücken im Gewerbegebiet
„Südlich der B 420“**
- Beratung und Beschlussfassung -
6.3. Bauantrag für den Neubau einer Versorgungshalle zum Werk Sutter II
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7** **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Janz, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 01.12.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

Schriftliche Anfragen liegen dem Vorsitzenden nicht vor.

TOP 2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 nach § 2b Umsatzsteuergesetz - UStG -

Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

-Beratung und Beschlussfassung-

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Privatwirtschaft aufgrund des bisherigen Steuerrechts zukünftig vermieden werden. Dies hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts „unternehmerisch tätig“ werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv werden. Die angebotenen Leistungen sollen dann am Markt mit der vergleichbaren Besteuerung belegt werden. Die unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand nach der Neudefinition im Steuerrecht sind vielfältig.

Die Auswirkungen für die Kommunen sind derzeit in der Tiefe noch nicht in Gänze abschätzbar, weshalb die Spitzenverbände empfehlen, die Optionserklärung abzugeben.

Als Beispiel hierzu sei erwähnt, dass die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Räumen (Grundstücke, Raummieten im DGH etc.) grundsätzlich steuerbefreit sind. Nicht steuerbefreit ist hingegen die Vermietung/Verpachtung von Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen (Stellplätze, Garagen etc.). Die Vermietung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof ist steuerbefreit. Die Benutzung einer Kühlzelle dort ist hingegen nicht steuerbefreit, da es sich um eine Betriebseinrichtung handelt, unabhängig davon, ob es ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes ist oder nicht. Der Verkauf der „Stammbücher“ beim Standesamt ist steuerpflichtig. Ebenso der Verkauf von Wanderkarten. Auch die Leistungen des Bauhofes für eine andere Kommune unterliegen der Steuerpflicht.

Nach der Abgabe der Optionserklärung hat die Kommune Zeit, die unternehmerischen Tätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und ggfls. nachzusteuern. Hierbei sind u.a. auch Produkte und deren Zuordnungen neu zu definieren bzw. umzustrukturieren. In der Übergangszeit ist es dann auch möglich, rückwirkend zum Jahresbeginn in die neue Regelung zu optieren, um ggfls. sich ergebende Vorteile, die das Steuerrecht bietet, zu nutzen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, die Optionserklärung – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gegenüber dem örtlichen Finanzamt zu erklären, was zur Folge hat, dass die bisherigen Regelungen für den Übergangszeitraum weiter angewandt werden.

TOP 3 Verleihung des Ehrenbriefs der Gemeinde Gau-Bickelheim an Frau Eleonore Hilsdorf und Herrn Heinz Mauer

- Beratung und Beschlussfassung -

In der letzten Ratssitzung vom 31. Oktober 2016 wurde vorgeschlagen, Herrn Heinz Mauer und Frau Eleonore Hilsdorf den Ehrenbrief der Gemeinde Gau-Bickelheim aufgrund ihrer langjährigen Arbeit als Vorsitzende der TSG Gau-Bickelheim bzw. des Gesangvereins zu verleihen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ehrenbrief an Frau Eleonore Hilsdorf und an Herrn Heinz Mauer zu verleihen. Die Verleihung soll am Neujahrsempfang der Gemeinde am 14. Januar 2017 erfolgen.

TOP 4

Neubaugebiet „Westlich des Adenauerrings II“

4.1. Genehmigung der Vergabe des schalltechnischen Gutachtens

- Beratung und Beschlussfassung -

4.2. Vergabe der Straßenplanung

- Beratung und Beschlussfassung -

4.3. Detailfragen zu den Modalitäten der Bauplatzvergabe

- Beratung und Beschlussfassung -

4.4. Erschließung des Neubaugebiets als Ganzes

- Beratung und Beschlussfassung -

4.5. Festsetzung des Quadratmeterpreises für die erschlossenen Grundstücke

- Beratung und Beschlussfassung -

4.1. Genehmigung der Vergabe des schalltechnischen Gutachtens

- Beratung und Beschlussfassung -

Wegen der Erstellung des schalltechnischen Gutachtens hatte Herr Janz zwei Angebote einholen lassen. Das günstigere der beiden lag mit 3.350 € netto um 1950 € netto niedriger als das andere. Damit das Gutachten noch vor Weihnachten erstellt werden konnte, beauftragte Herr Janz am 18. November die Firma mit dem günstigeren Angebot, das Ingenieurbüro Pies.

Herr Janz hatte den Ratsmitgliedern die entsprechenden Unterlagen übersandt und bittet nun um nachträgliche Genehmigung der Vergabe.

Der Rat genehmigt einstimmig die Vergabe des Gutachtens an das Ingenieurbüro Pies.

4.2. Vergabe der Straßenplanung

- Beratung und Beschlussfassung -

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragte Ingenieurgesellschaft Weiland AG (IGW) hat zur Planung und Bauüberwachung der Straßen und Freianlagen im Neubaugebiet „Westlich des Adenauerrings II“ ein Honorarangebot vom 04.11.2016 vorgelegt. Das Angebot wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und ist nach den Vorgaben der HOAI angemessen. Aufgrund der Erfahrungen mit der IG Weiland bei der Straßenplanung im derzeitigen Neubaugebiet wird die Annahme des Angebotes empfohlen. Das vorläufige Honorar für die Straßenplanung beträgt demnach rund 55.000 € brutto.

Die Beauftragung zur Planung der Freianlagen mit voraussichtlichen Honorarkosten von rund 6.150 € brutto soll zunächst nicht erfolgen.

Wie bereits in einer der letzten Sitzungen besprochen, soll Herr Janz bei der Firma IGW darauf drängen, dass die Bauüberwachung durch deren Mitarbeiter besser wahrgenommen wird. Dies hat er bereits gegenüber dem Betriebsinhaber getan.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. IG Weiland mit der Straßenplanung gem. vorliegendem Angebot zu beauftragen mit der Maßgabe, die Bauüberwachung zu optimieren.

4.3. Detailfragen zu den Modalitäten der Bauplatzvergabe

- Beratung und Beschlussfassung -

In der letzten Ratssitzung am 31. Oktober 2016 waren grundlegende Beschlüsse zu den Kriterien der Bauplatzvergabe gefasst worden. Auf dieser Basis hatte Herr Janz aus der Interessentenliste die Bewerber zusammengestellt, die nach den beschlossenen Kriterien zweifelsfrei einen Bauplatz erhalten können. Dabei handelt es sich um 27 Bewerber, davon sechs Auswärtige.

Diese Liste und weitere Detailfragen waren bei einem Gespräch mit den Fraktionen am 30. November erörtert worden. Die folgenden Ergebnisse dieses Gesprächs sollen heute vom Rat ergänzend zu den Beschlüssen vom 31. Oktober beschlossen werden:

-Die in der Liste von Herrn Janz aufgeführten Bewerber können einen Bauplatz erhalten, in der Reihenfolge Gau-Bickelheimer Bewerber zuerst, dann die Auswärtigen.

-Keinen Bauplatz erhalten können Ehepartner oder Partner einer Lebensgemeinschaft, wenn der jeweils andere Partner bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erhalten hat.

-Details der ab 1. November 2016 wirkenden Kontingentierung sollen beschlossen werden, wenn absehbar ist, wie viele Grundstücke von den 27 Bewerbern tatsächlich erworben wurden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat den Ergebnissen des Gesprächs vom 30. November und damit den weiteren Vergabekriterien mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu.

Der Vorsitzende wird die abgelehnten Interessenten umgehend schriftlich informieren.

4.4. Erschließung des Neubaugebiets als Ganzes

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Janz trägt vor, dass es auf Grund der Anzahl der Bewerber keinen Sinn macht, das Neubaugebiet in zwei Schritten zu erschließen. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Gründe, die die Erschließung in einem Zug erforderlich machen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Erschließung in einem Schritt durchzuführen.

4.5. Festsetzung des Quadratmeterpreises für die erschlossenen Grundstücke

- Beratung und Beschlussfassung -

Ortsbürgermeister Janz bittet den Rat um Festsetzung des Quadratmeterpreises für die erschlossenen Grundstücke. Dabei verweist er auf die gegenüber dem ersten Bauabschnitt gestiegenen Preise für die Ackergrundstücke und auch auf die zu erwartenden erheblichen Preissteigerungen bei den Erschließungskosten. Deshalb schlägt er einen Quadratmeterpreis von 135 € vor. Dieser Preis wird auch von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde für kostendeckend und angemessen erachtet.

Nach kurzer Diskussion legt der Rat einstimmig den Quadratmeterpreis auf 135 € fest.

TOP 5 Friedhofsangelegenheiten

- Information, Beratung und Beschlussfassung -

Herr Janz berichtet von der Sitzung des Friedhofsausschusses vom 12.07.2016 und teilt mit, dass einzelne kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Über die Ergebnisse der Ausschusssitzung im Übrigen wurde wie folgt beraten und beschlossen:

- **Unterhaltung und Pflege der beiden Grabfelder E1/E2 und F1/F2**

Durch das Aufgeben zahlreicher Gräber sind große Teile der Grabflächen geräumt und mit Splitt bedeckt. Das nasse Frühjahr hat den Bewuchs von Unkraut stark anschwellen lassen. Auch Setzungen einzelner aufgegebener Gräber führen dazu, dass die Grabfelder insgesamt ein unansehnliches Bild ergeben. Hinzu kommt, dass das Unkraut auf den geräumten Grabfeldern wie auf dem gesamten Friedhof nicht mehr mit Unkrautspritzmitteln entfernt werden darf. Der Friedhofsausschuss schlägt dem Rat deshalb vor, auf diesen Flächen den Splitt abzutragen, sie mit Mutterboden aufzufüllen und Gras einzusäen. Die Gemeindeverwaltung hat dazu bei drei Firmen Angebote angefordert, inzwischen liegen zwei Angebote vor. Die Angebote sind bis Anfang Februar 2017 gültig. Die dritte Firma wurde an die Abgabe des Angebots erinnert.

Der Gemeinderat beschließt, das 3. Angebot abzuwarten und dann den Auftrag zu vergeben.

- **Aufstellung alter Grabdenkmäler und Grabsteine**

Der Friedhofsausschuss schlägt dem Rat vor, im Grabfeld D stehende alte Grabdenkmäler und Grabsteine zu erhalten. Diesbezüglich wurden dort inzwischen lose Grabsteine gesichert. Im Frühjahr soll sodann das Grabfeld D gesäubert, mit Gras eingesät und alle alten Grabdenkmäler dort aufgestellt werden. Einige Grabsteine, die bereits in den vergangenen Monaten gesichert und an der südlichen Mauer deponiert wurden, können dann auch dort aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung dieser Maßnahme.

- **Planung zur weiteren Belegung des Friedhofs**

Das Bestattungsunternehmen Ebling weist darauf hin, dass beim Ausheben neuer Gräber im Grabfeld Richtung Wallertheim im nördlichen Bereich Wasser in den Gruben aufgetreten ist. Der Ausschuss schlägt dem Rat deshalb vor, die inzwischen vorhandenen Lücken in den Grabfeldern A-C zu nutzen und dort neue Doppelgräber anzulegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

- **Urnenplätze auf der Grünfläche neben den Urnenstelen**

Neben klassischen Urnengräbern sollen auf der Grünfläche westlich der Urnenstelen auch einfache Urnengrabplätze angeboten werden. Diese sollten aus kleinen Urnenschächten bestehen, die jeweils eine Urne aufnehmen können. Die Bestattung dort kann anonym erfolgen. Es kann aber auch auf der Abdeckung der Name des Bestatteten stehen. Eine entsprechende Ergänzung der Friedhofssatzung - auch hinsichtlich der Gebühren - wäre auch noch vorzunehmen. Darüber hinaus sollen im südlichen Bereich dieser Fläche auch weitere „klassische Urnengrabfelder“ entstehen.

Eine abschließende Entscheidung über diese Vorschläge soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- **Befüllung des Abfallcontainers**

Martin Vollmer moniert die mangelnde Sicherheit beim Befüllen des Abfallcontainers, insbesondere für ältere Friedhofsbesucher. Er schlägt vor, den Container in eine Mulde zu stellen, um so das Einfüllen zu erleichtern. Die Mulde soll maximal 70 cm tief sein. Alternativ könnte eine Rampe vom Friedhof aus angebracht werden. Herr Vollmer legt dem Rat Pläne vor, wie die Lösung aussehen könnte. Der Rat beschließt, danach drei Angebote zur Realisierung dieser Pläne einzuholen.

- **Das Lagern von übrig gebliebenem Grund**

Beim Ausheben von Gräbern bleibt Grund übrig, der zur Zeit auf dem südlichen Parkplatz gelagert wird, da auf dem Friedhof kein Grund mehr gelagert werden soll. Ebenfalls wird die Lagerung von Splitt auf dem Friedhof kritisch gesehen. Der Gemeinderat beschließt deshalb, an der südlichen Mauer zwei Schüttgutboxen errichten zu lassen, jeweils eine für die Splitt-Lagerung und den Grund aus dem Grabaushub. Bei der Aufstellung der Boxen soll darauf geachtet werden, dass die Schüttgutbox auch vom Splitt-Lieferanten gut zu befüllen ist.

- Herr Michael Fischer hat für zwei Tage eine Baumstumpffräse gemietet und gemeinsam mit Herrn Heinrich Weis und Herrn Alfons Bornheimer die zahlreichen Baumstümpfe auf dem Friedhof und an einigen Straßen ausgefräst.

- Einer der Bäume an der Friedhofshalle ist vom „Feuerbrand“ befallen und musste entfernt werden. Im kommenden Jahr soll die Ersatzpflanzung erfolgen.

TOP 6 Bauangelegenheiten

6.1. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Gutenbergring 27

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung -

6.2. Bauvoranfrage zur Bebauung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Südlich der B 420“

- Beratung und Beschlussfassung -

6.3. Bauantrag für den Neubau einer Versorgungshalle zum Werk Sutter II

- Beratung und Beschlussfassung -

6.1. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Gutenbergring 27

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung -

Ortsbürgermeister Janz informiert den Rat über den Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks im Gutenbergring 27. Zur Realisierung des Bauvorhabens sei es notwendig, dass die Gemeinde das Einvernehmen dazu erklärt, dass von baurechtlichen - hier nachbarrechtlichen - Regelungen abgewichen werden kann. Der betroffene Nachbar hat sein Einverständnis mit der beabsichtigten Baumaßnahme schriftlich erklärt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB.

6.2. Bauvoranfrage zur Bebauung von Grundstücken im Gewerbegebiet

„Südlich der B 420“

- Beratung und Beschlussfassung -

Ein möglicher Käufer eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Südlich der B 420“ beabsichtigt, dort ein größeres Gebäude mit Gewerberäumen, aber auch bei Bedarf mit Wohnräumen zu errichten. Allerdings sind Wohnungen im Gewerbegebiet grundsätzlich nicht zulässig. Vielmehr ist das Erfordernis einer Wohnung vom Betriebsinhaber eines gewerblichen Betriebs zu begründen. Erst danach kann über die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Betriebswohnung entschieden werden.

Nach kurzer Beratung erteilt der Rat einstimmig seine Zustimmung zu der vorliegenden Bauvoranfrage; dies allerdings mit dem Hinweis auf § 8 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung zu der Nutzung von Räumen als Wohnungen in Gewerbegebieten. Nach Mitteilung des Vorsitzenden wird

dies die Kreisverwaltung bei ihrer Entscheidung in einem Bauantragsverfahren ohnehin prüfen.

6.3. Bauantrag für den Neubau einer Versorgungshalle zum Werk Sutter II

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Bürgermeister Janz informiert den Rat über Details des Bauantrags der Firma Sutter für den Neubau einer Versorgungshalle zum Werk II. Bereits in der Ratssitzung vom 19. September 2016 sei im Vorfeld dieses Antrags bereits ausführlich über das Projekt diskutiert worden. Dabei habe der Rat einstimmig zu erkennen gegeben, dass er einem entsprechenden Bauantrag unter Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes zustimmen würde.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion einstimmig dem Bauantrag für den Neubau einer Versorgungshalle zum Werk Sutter II zu.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Zur dritten Teilfortschreibung des LEP IV zum Thema Windkraft läuft das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Aus Sicht der Verbandsgemeinde ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf unsere Gemeinden, weshalb eine Stellungnahme entbehrlich ist.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- Gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft fanden zwei Wegebegehungen statt – eine mit der Fa. juwi nach Beendigung der Reparaturarbeiten an einem Windrad, eine mit dem EWR wegen der geplanten Verlegung einer Mittelspannungsleitung zum Werk Sutter II. Gravierende Schäden wurden bei der Begehung mit juwi nicht festgestellt, allerdings erwartet die Gemeinde eine Entschädigung für die Verschlechterung bereits bestehender Schäden. Nach Verlegung der Leitung durch das EWR soll darauf geachtet werden, dass die genutzten Wege ordnungsgemäß wiederhergestellt werden.
- Nach Mitteilung von Herrn Janz liegt ihm zu dem Bauantrag der Firma juwi zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im Windpark „Streitberg“ in der Gemarkung Gau-Bickelheim bisher noch keine Aufforderung der Kreisverwaltung zur Stellungnahme vor. Voraussichtlich werde der Rat sich aber in seiner nächsten Sitzung Ende Januar 2017 damit befassen.
- Aus Anlass der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses hat die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Bickelheim einen hochwertigen Werkstattwagen und weiteres Werkzeug über den Förderverein zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat dem Förderverein nun die von ihm getätigten Aufwendungen von rund 3.600 € erstattet. Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.
- Der Grünschnittplatz wird Ende Dezember/Anfang Januar für drei Wochen geschlossen. Dies wird auch mehrfach im Amtsblatt mitgeteilt werden.
- Bei der jährlichen Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge haben Frau Uta Sutter, Frau Ute Lausch, Frau Monika Inboden, Frau Marianne Groben, Frau Alwine Bornheimer sowie Herr Günther Schneider mehr als 900 € gesammelt. Herr Janz dankt den Damen und Herrn Schneider auch auf diesem Wege herzlich für ihren Einsatz.

- Der Ortsgemeinde liegt erneut eine Anfrage der „VOR-TOUR der Hoffnung“ vor, die auf ihrer Tour am 1. August 2017 einen Zwischenstopp in Gau-Bickelheim einlegen möchte. Dabei sammeln Prominente Spenden für krebserkrankte und hilfebedürftige Kinder. Herr Mack hat sich am Rheinland-Pfalz Tag nach dem Ablauf dieser Tour erkundigt. Es wird ein anspruchsvolles Programm erwartet, an dem auch die Schule und der Kindergarten teilnehmen sollen. Da die Radtour in die Sommerferien fällt und zudem noch auf einen Werktag, beschließt der Rat nach kurzer Beratung, dem Veranstalter eine Absage zu erteilen. Der Rat beschließt dafür einstimmig, das heutige Sitzungsgeld der „VOR-TOUR der Hoffnung“ zu spenden.
- Der Neujahrsempfang findet am 14. Januar 2017 im Bürgerhaus statt. Einladungen hierzu folgen.

Anfragen

- Für den Blumenkübel im nördlichen Bereich der Pestalozzistraße sollte ein anderer Standort gesucht werden. Dieser stehe zu nah an der Brücke, sodass es hier zu Engpässen kommt.
- Auf die Frage nach der Ausschreibung für die vorgesehenen Schweller in der Pestalozzistraße teilt Herr Janz mit, dass er dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde die notwendigen Daten gegeben und auch schon mehrfach erinnert habe.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 20.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Annette Faßbinder, Schriftführerin